

Wie können Tagespflegepersonen die laufenden Geldleistungen über den Fachbereich Kinder, Jugend und Familie Starnberg erhalten?

- Sie sind eine qualifizierte Tagespflegeperson und besitzen eine gültige Pflegeerlaubnis nach § 43 SGB VIII; nähere Informationen hierzu erhalten Sie bei Frau Gemander, Tel.: 08151 148-430 und Frau Mayer, Tel.: 08151 148-484.
- Die Eltern müssen die Kostenübernahme beim Fachbereich Kinder, Jugend und Familie Starnberg rechtzeitig beantragen.
Sollten die Eltern außerhalb des Landkreises Starnbergs wohnen, müssten sie sich an ihr zuständiges Jugendamt wenden.

Folgender Antragsvordruck ist notwendig:

- „Tagespflegevereinbarung für die Förderung von Kindern in Kindertagespflege“
 - Die Vereinbarung und die Anlagen sollten vollständig ausgefüllt sein
 - zusätzliche Vereinbarungen zwischen der Tagespflegeperson und den Eltern können getroffen werden, sie dürfen nur nicht finanzieller Natur sein

Bei geringen Einkommen können die Eltern einen Antrag auf Reduzierung oder Erlass des Kostenbeitrags stellen. Informationen hierzu erhalten die Eltern bei Frau Heinbücher.

Die Unterlagen finden Sie auf der Homepage unter

<http://www.lk-starnberg.de/kindertagespflege>

Die Unterlagen können Ihnen auch mit der Post geschickt werden. Ansprechpartnerinnen ist:

Frau Heinbücher, Tel.: 08151 148-634 (Mo., Di., Do., Fr. vormittags).
oder

Bitte beachten Sie, dass Sie die Vordrucke nicht kopieren, sondern von uns oder der Homepage erhalten. So ist sichergestellt, dass Sie aktuelle Vordrucke verwenden.

- Weitere Informationen, wie z. B. Richtlinien zu qualifizierten Tagespflege und die Kostenbeitragsatzung, finden Sie auch auf der Homepage.
<http://www.lk-starnberg.de/kindertagespflege>
- Die Tagespflegevereinbarung und ggf. der Antrag auf Reduzierung bzw. Erlass des Kostenbeitrages (beide im Original) sollten sorgfältig ausgefüllt und mit den notwendigen Nachweisen ca. 6 - 8 Wochen **vor Beginn** beim Fachbereich Kinder, Jugend und Familie eingereicht werden.
Frist beachten!
- Nach Prüfung der Unterlagen und Entscheidung erhalten Sie und die Eltern den Bewilligungsbescheid und die Eltern ggf. den Bescheid über den zu zahlenden Kostenbeitrag bzw. Freistellung. Die Tagespflegevereinbarung wird jeweils in Kopie mitgeschickt.
- Änderungen in der laufenden Tagespflege sind über das Formular „Änderungsbuchung einer Kindertagespflege“ zu beantragen. Dieses finden Sie ebenfalls auf der Homepage.
- Um Sie zeitnah bei Änderungen informieren zu können, geben Sie bitte möglichst eine E-Mail-Adresse an.

Öffnungszeiten: Bitte innerhalb der Zeiten
Mo., Di. u. Do. 7.30 - 18.00 Uhr, Mi. 7.30 - 14.00 Uhr
Fr. 7.30 - 16.00 Uhr einen Termin vereinbaren

Formblatt-Nr. (Stand: Mrz17)
234_0022_wfb_merkblatt_tagespflege_geldleistungen_LRA

Seite 1 von 1

Landratsamt Starnberg
Fachbereich Kinder, Jugend und Familie
Strandbadstr. 2, 82319 Starnberg
Telefon: 08151 148-634
Fax: 08151 148-535
E-Mail: jugend-sport@LRA-starnberg.de
Internet: <http://www.landkreis-starnberg.de>